

Schriften zum Prozessrecht

Band 156

Gemeinschaftsrecht und Strafverfahren

Die Überlagerung des deutschen Strafprozeßrechts
durch das Europäische Gemeinschaftsrecht,
dargestellt anhand ausgewählter Problemfälle

Von

Jens Jokisch



Duncker & Humblot · Berlin

JENS JOKISCH

Gemeinschaftsrecht und Strafverfahren

Schriften zum Prozessrecht

Band 156

Gemeinschaftsrecht und Strafverfahren

Die Überlagerung des deutschen Strafprozeßrechts
durch das Europäische Gemeinschaftsrecht,
dargestellt anhand ausgewählter Problemfälle

Von

Jens Jokisch



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Jokisch, Jens:

Gemeinschaftsrecht und Strafverfahren : die Überlagerung des deutschen Strafprozeßrechts durch das europäische Gemeinschaftsrecht ; dargestellt anhand ausgewählter Problemfälle / von Jens Jokisch. –

Berlin : Duncker und Humblot, 2000

(Schriften zum Prozessrecht ; Bd. 156)

Zugl.: Passau, Univ., Diss., 1999

ISBN 3-428-10080-8

D 739

Alle Rechte vorbehalten

© 2000 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0219

ISBN 3-428-10080-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Vorwort

Die vorliegende Dissertation entstand während meiner Zeit als Assistent am Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Werner Beulke und wurde im Sommersemester 1999 von der juristischen Fakultät der Universität Passau angenommen. Die Arbeit wurde durch ein Promotionsstipendium des Freistaates Bayern und einen Druckkostenzuschuß des Auswärtigen Amtes gefördert.

Herr Prof. Dr. Beulke hat mir jegliche wissenschaftliche Freiheit gelassen und die Arbeit mit vorbehaltloser Diskussionsbereitschaft betreut. Die Tätigkeit an seinem Lehrstuhl hat mir den Blick für wissenschaftliche Fragestellungen geschärft und mich in vielfältiger Weise geprägt. Dafür sei ihm an dieser Stelle herzlich gedankt.

Herrn Prof. Dr. Haffke gebührt Dank für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Zu danken habe ich weiterhin für wertvolle Anregungen und Hinweise Dr. Helmut Satzger und Oliver Bludovsky, sowie für die Hilfe beim „Feinschliff“ Evi Christine Meier, Michael Schulte, Babsi Wibmer, Dr. Karin Franze sowie meiner Mutter.

Gewidmet ist die Arbeit meinen Eltern.

Hamburg, im Oktober 1999

Jens Jokisch

Inhaltsübersicht

A. Einleitung	23
B. Grundlagen zum Verhältnis Gemeinschaftsrecht und nationales Recht	35
I. Die Europäische Gemeinschaft und ihr Recht	35
II. Die Überlagerung des nationalen Rechts	44
III. Sanktionen zum Schutz des EG-Rechts	60
IV. Verhältnis von Gemeinschaftsrecht und Prozeßrecht	93
C. Verhältnis von Gemeinschaftsrecht und Strafprozeßrecht	104
I. Kompetenz der EG für Strafverfahrensrecht	104
II. Die Instrumentalisierung des nationalen Strafprozeßrechts	127
III. Vorgaben für nationale Strafverfahren mit Gemeinschaftsrechtsbezug	133
D. Kollisionsfälle des Strafprozeßrechts mit Gemeinschaftsrecht	150
I. Einstellung des Verfahrens aus Opportunitätsgründen	150
II. Das Vorabentscheidungsverfahren im Strafprozeß	171
III. Wiederaufnahme des Verfahrens	208
IV. Weitere Problemfelder	229
E. Thesenartige Zusammenfassung der Ergebnisse	252
Literaturverzeichnis	254
Sachwortverzeichnis	284

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	23
I. Prolegomena	23
II. Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit	25
III. Gang der Darstellung	27
IV. Eingrenzung des Themas	29
1. Abgrenzung Gemeinschaftsrecht / EU-Recht	29
2. Abgrenzung von sonstigen Maßnahmen der Strafverfolgung auf europäischer Ebene	30
3. Beschränkung auf ausgewählte Beispiele	33
B. Grundlagen zum Verhältnis Gemeinschaftsrecht und nationales Recht	35
I. Die Europäische Gemeinschaft und ihr Recht	35
1. Rechtsnatur und Bedeutung der EG	35
2. Das Recht der Europäischen Gemeinschaft	36
a) Das Primärrecht	36
(1) Die Verträge als Rechtsquelle	36
(2) Die Mitgliedstaaten und Gemeinschaftsorgane als Adressaten	36
(3) Der Bürger als Adressat des Primärrechts	37
b) Allgemeine Rechtsgrundsätze	38
(1) Funktion und Gewinnung der allgemeinen Rechtsgrundsätze	38
(2) Die Grundrechte auf Gemeinschaftsebene	39
(3) Rechtsstaatsprinzipien	41
(4) Die EMRK und ihre Bedeutung für das Gemeinschaftsrecht	41
c) Das Sekundärrecht	42
(1) Verordnung	43
(2) Entscheidung	43
(3) Richtlinie	43
(4) Empfehlung und Stellungnahme	44

II. Die Überlagerung des nationalen Rechts	44
1. Vorrang bei direkter Kollision	45
a) Begründung des Vorrangs	45
b) Rechtsfolgen des Vorrangs	46
2. Gemeinschaftsrechtskonforme Auslegung	47
a) Voraussetzungen	48
b) Rechtsfolgen	48
c) Grenzen	49
3. Die Problematik der indirekten Kollision	50
a) Beschreibung der Konfliktlage	50
b) Lösungsmöglichkeiten	52
4. Grenzen des Vorrangs	53
a) Europarechtliche Grenzen	54
(1) Allgemeine Rechtsgrundsätze	54
(2) Keine Kompetenzüberschreitung	55
(3) Vertragliche Ausnahmen vom Vorranganspruch?	56
b) Verfassungsrechtliche Grenzen	57
c) Zusammenfassung	59
III. Sanktionen zum Schutz des EG-Rechts	60
1. Einführung in die Problematik	60
2. Geschütztes Rechtsgut	61
3. Sanktionen der EG	62
a) Sanktionskompetenz der EG	62
(1) Fehlende Kompetenz zum Erlaß von Strafgesetzen	62
(2) Kompetenz zur Verhängung von Geldbußen	65
(3) Kompetenz zur Verhängung repressiver Verwaltungssanktionen	66
b) Allgemeiner Teil des supranationalen Sanktionsrechts	67
c) Verfahren vor Verhängung der Sanktionen	68
(1) Ermittlungsrechte der EG im Kartellverfahren	69
(2) Existenz rechtsstaatlicher Verfahrensgarantien	70
(3) Umfassend garantierte Verfahrensrechte	71
(4) Als unzureichend beurteilte Verfahrensrechte	72
(5) Zusammenfassung	74
d) Ermittlungskompetenzen der EG im Rahmen der Betrugsbekämpfung	75

Inhaltsverzeichnis	11
4. Strafrechtliche Sanktionen der Mitgliedstaaten	77
a) Verpflichtung der Mitgliedstaaten zum Erlaß von Strafvorschriften	78
(1) Primärrechtliche Verpflichtung der Mitgliedstaaten	78
(2) Verpflichtung aufgrund von Richtlinien und Verordnungen der EG ...	80
(3) Beispiele	82
(4) Reichweite der Verpflichtung	84
(5) Verpflichtung aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen am Beispiel des Schutzes der finanziellen Interessen der EG	86
b) Erweiterung des Anwendungsbereichs nationaler Strafnormen durch supranationale Verweisung	87
c) Nationale Blankettatbestände	88
d) Gemeinschaftsrechtskonforme Auslegung des nationalen Strafrechts	89
e) Zusammenfassung	91
5. Nicht-strafrechtliche Sanktionen der Mitgliedstaaten	92
IV. Verhältnis von Gemeinschaftsrecht und Prozeßrecht	93
1. Grundsatz der prozeduralen Autonomie	93
2. Gemeinschaftsrechtliche Vorgaben für nationales Prozeßrecht	94
a) Das Vorabentscheidungsverfahren (Art. 234 EGV)	94
b) Funktionserweiterung nationaler Gerichte	94
c) Grenzen der Funktionalisierung	96
3. Auswirkungen im Verwaltungsprozeß	97
a) Zulässigkeitsvoraussetzungen	97
b) Begründetheitsprüfung	98
c) Vorläufiger Rechtsschutz	98
4. Auswirkungen im Zivilprozeß	100
5. Zusammenfassung	103
C. Verhältnis von Gemeinschaftsrecht und Strafprozeßrecht	104
I. Kompetenz der EG für Strafverfahrensrecht	104
1. Gemeinschaftseigenes Strafprozeßrecht	105
a) Existierende Ermittlungsbefugnisse der EG	105
b) Der Entwurf des „Corpus Juris“	106
2. Harmonisierungskompetenz der EG für nationales Strafprozeßrecht	108
a) Grundlegendes zur Harmonisierung	108

b) Art. 94, 95 EGV	110
(1) Voraussetzungen	110
(a) Abgrenzung der Harmonisierungsnormen	110
(b) Problemstellung	110
(c) Anwendung auf Strafprozeßrecht	111
(2) Grenzen	113
(3) Zweispuriges Prozeßrecht?	116
(4) Ergebnis	116
c) Art. 308 EGV	117
d) Annexkompetenz spezieller Harmonisierungsnormen	118
e) Zusammenfassung	120
3. Kompetenz der EG für Strafverfahren de lege ferenda?	120
a) Europäisches Strafgericht	120
b) Europäische Strafverfolgungsbehörde	121
c) Nationale Strafverfolgung unter Beteiligung der EG	122
d) Internationales Strafprozeßrecht	125
e) Zusammenfassung	126
II. Die Instrumentalisierung des nationalen Strafprozeßrechts	127
1. Einführung	127
2. Der prozessuale Aspekt	128
a) Vergleich Strafprozeß und Zivilprozeß	128
b) Vergleich Strafprozeß und Verwaltungsprozeß	130
c) Fazit	131
3. Der materiellrechtliche Aspekt	132
III. Vorgaben für nationale Strafverfahren mit Gemeinschaftsrechtsbezug	133
1. Voraussetzung des Eingreifens der Vorgaben	133
2. Effektivitätsgrundsatz	136
a) Auswirkungen	136
b) Grenzen	138
(1) Allgemeine Rechtsgrundsätze	138
(2) Vergleich mit kartellrechtlichem Sanktionsverfahren	138
(3) EMRK	139
(4) Nationale Grenzen	140
c) Ergebnis	141

Inhaltsverzeichnis	13
3. Gleichbehandlungsgebot	142
4. Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit (Art. 12 EGV)	143
5. Integration des Vorabentscheidungsverfahrens (Art. 234 EGV)	144
6. Berücksichtigung gemeinschaftseigener Ermittlungsergebnisse und Sanktionen	146
7. Fazit	146
D. Kollisionsfälle des Strafprozeßrechts mit Gemeinschaftsrecht	149
I. Einstellung des Verfahrens aus Opportunitätsgründen	149
1. Das Legalitätsprinzip und seine Durchbrechungen	149
2. § 153 StPO	150
a) Voraussetzungen der Einstellung gem. § 153 StPO	150
b) Kollision mit Gemeinschaftsrecht	151
(1) Gleichbehandlungsgebot	152
(2) Effektivitätsgebot	153
(a) Problemstellung	153
(b) Lösungsmöglichkeiten	154
(c) Rechtsvergleichende Betrachtungen	155
(d) EG-rechtskonforme Auslegung des „öffentlichen Interesses“	158
(e) Ermessensreduzierung auf Null ?	160
c) Zusammenfassung	163
3. § 153a StPO	163
4. § 153c StPO	166
a) § 153c I Nr. 1 StPO	166
b) § 153c I Nr. 2 StPO	167
c) § 153c I Nr. 3 StPO	167
d) § 153c II StPO	168
e) Folgerungen	169
5. Ergebnis	170
II. Das Vorabentscheidungsverfahren im Strafprozeß	171
1. Funktion und Bedeutung des Vorabentscheidungsverfahrens	171
a) Funktion	171
b) Voraussetzungen	172

c) Fakultative und obligatorische Vorabentscheidung	173
d) Die Wirkungen der Vorabentscheidung	174
e) Der EuGH als gesetzlicher Richter	175
2. Fallgruppen von Vorlagen im Strafprozeß	176
3. Die Durchführung des Vorabentscheidungsverfahrens	178
a) Zwischen- und Hauptverfahren	178
(1) Rechtsgrundlage der Verfahrensaussetzung	179
(2) Der Vorlagebeschluß	181
(3) Überlagerung des Vorlageermessens (Art. 234 II EGV) durch den Ermittlungsgrundsatz?	182
b) Ermittlungsverfahren	184
(1) Beschreibung der Problemlage	184
(2) Berechtigung zur Vorlage	186
(3) Verpflichtung zur Vorlage	190
c) Zusammenfassung	194
4. Konflikt mit dem Beschleunigungsgebot	195
5. Vorabentscheidungsverfahren und Rechtsmittelsystem der StPO	197
a) Die Anfechtbarkeit des Vorlagebeschlusses	197
b) Vorabentscheidungsverfahren und Revision	199
(1) Fakultative Vorlage	199
(2) Obligatorische Vorlage	200
c) Vorabentscheidungsverfahren und Berufung	202
d) Bindungspflichten an die rechtliche Beurteilung des Revisionsgerichts ...	206
e) Konkurrenz von supranationalen und innerstaatlichen Vorlagepflichten ...	207
III. Wiederaufnahme des Verfahrens	208
1. Problemstellung	208
a) Rechtskräftige gemeinschaftsrechtswidrige Verurteilung	208
b) Verhältnis zur unterlassenen Vorlage nach Art. 234 EGV	209
c) Anwendbarkeit der Wiederaufnahmevorschriften	210
2. Gemeinschaftsrechtliche Gebotenheit der Wiederaufnahme?	211
a) Funktion der Wiederaufnahme	211
b) Tragweite des Vorranganspruchs aus rechtsvergleichender Sicht	212
c) Abwägung Rechtskraft / Vorranganspruch	215
(1) Die „Reform“ des Wiederaufnahmerechts 1998	215

(2) Rechtskraftdurchbrechung trotz entgegenstehenden Willens des nationalen Gesetzgebers?	218
(3) Für und gegen Wiederaufnahme	219
(a) Grundsätzliche Einwände	219
(b) Vergleich mit EMRK	219
(c) Vergleich mit EuGVÜ	220
(d) Rechtsprechung des BFH	220
(e) Begriff der Rechtssicherheit	222
(f) Besonderheiten des Strafurteils	222
d) Ergebnis	224
3. Prozessuale Umsetzung des Vorranganspruchs	224
a) Wiederaufnahme gem. § 359 Nr. 5 StPO analog	224
b) Wiederaufnahme gem. § 79 I BVerfGG analog	225
c) Eigenständiger gemeinschaftsrechtlicher Anspruch auf Wiederaufnahme	227
d) Ergebnis	229
IV. Weitere Problemfelder	229
1. Ermittlungsverfahren	229
a) Anfangsverdacht (§ 152 II StPO)	229
b) Haftrecht	230
(1) Haftgrund der Fluchtgefahr (§ 112 II Nr. 2 StPO)	230
(2) Hauptverhandlungshaft (§ 127b II StPO)	232
(3) Freilassung gegen Sicherheit (§ 127a StPO)	233
c) Sicherheitsleistung gem. § 132 I Nr. 1 StPO	234
2. Prozeßvoraussetzungen	235
a) Auswirkungen der supranationalen Sanktionen	235
b) Ne-bis-in-idem-Wirkung durch Strafurteile aus anderen EG-Mitgliedstaaten ?	236
c) Anzeige des Gerichtshofs gem. Art. 27 Satzung EuGH bei Meineid als Prozeßvoraussetzung	238
3. Beteiligung der EG am Strafverfahren	238
a) Klageerzwingungsverfahren (§ 172 StPO)	239
b) Nebenklage (§ 395 StPO)	239
c) Adhäsionsverfahren (§ 403 StPO)	240
d) Privatklage (§ 374 StPO)	240

4. Der Deal im Strafverfahren	241
5. Beweisrecht	242
a) Beweiserhebung	242
(1) § 244 V 2 StPO	242
(2) Beweislastumkehr bei der Produkthaftung	243
(3) Zusammenwirken mit Gemeinschaftsorganen	243
b) Beweisverwertung	244
(1) Verwertung supranationaler Ermittlungsergebnisse	244
(2) Beweisverwertungsverbote aus Gemeinschaftsrecht?	247
6. Verteidigung	248
a) Bestellung des Verteidigers	248
b) Aufgaben des Verteidigers	250
E. Thesenartige Zusammenfassung der Ergebnisse	252
Literaturverzeichnis	254
Sachwortverzeichnis	284

Abkürzungsverzeichnis

Gemäß Art. 12 des Vertrages von Amsterdam wurden mit seinem Inkrafttreten am 01. 05. 1999 die Bestimmungen des EG- und EU-Vertrages umnummeriert.

In dieser Arbeit wird grundsätzlich die Numerierung der Verträge nach Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam verwendet. Bei der Bezeichnung der Verträge wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit nicht der offiziellen Zitierweise des EuGH (AnwBl. 1999, 162) gefolgt, da es auf eine Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung nur in wenigen Fällen ankommt. Der EuGH kürzt die Verträge mit zwei Buchstaben ab (z. B. EG-Vertrag mit EG; EU-Vertrag mit EU), während hier die vor Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam üblichen Abkürzungen (z. B. EGV für EG-Vertrag) beibehalten werden. Ein Rückgriff auf die nicht mehr geltende Fassung wird ausdrücklich gekennzeichnet.

Besonders ist darauf hinzuweisen, daß es durch die neue Numerierung häufig zu der Konstellation kommt, daß die Kommentierung einer Norm in der Fußnote numerisch nicht mit der im Text angeführten Norm in der derzeitigen Fassung der Verträge übereinstimmt. Dies läßt sich zur Zeit nicht vermeiden, da die meisten Kommentare noch auf der alten Rechtslage basieren.

a.A.	andere Ansicht
AbfG	Abfallgesetz
AbfVerbrG	Abfallverbringungsgesetz
abl.	ablehnend
ABIEG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
Abw.	abweichend
AG	Amtsgericht
AIDP	Association Internationale de Droit Pénal
AK-StPO	Alternativkommentar zu Strafprozeßordnung
Anm.	Anmerkung
AnwBl	Anwaltsblatt
AO	Abgabenordnung
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
BayVBl	Bayerische Verwaltungsblätter
BB	Betriebsberater
BBPS	Beutler / Bieber / Piepkorn / Streil
Bd.	Band

BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesfinanzhofes
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BKA	Bundeskriminalamt
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BR-DruckS	Bundesrats-Drucksache
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BT-DruckS	Bundestags-Drucksache
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CELAD	Comité Européen de la Lutte Antidrogue
CMLR	Common Market Law Reports
CR	Computer und Recht
CrimLR	Criminal Law Review
DAR	Deutsches Autorecht
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
DÖV	Deutsche Öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
EAGV	Vertrag über die Europäische Atomgemeinschaft
EC	European Community
EDU	European Drug Unit
EG	Europäische Gemeinschaften
EGKS	Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	EG-Vertrag
Einl.	Einleitung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
Erl.	Erläuterungen
EU	Europäische Union
EuG	Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuGH Slg	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des EuGH
EuGHVerfO	Verfahrensordnung des EuGH
EuGRZ	Europäische Grundrechtszeitschrift

EuGVÜ	Europäisches Gerichtsstands- und Vollstreckungsabkommen
EuR	Europarecht
EUV	EU-Vertrag
EuZw	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
evtl.	eventuell
EW	Europäische Wirtschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag über die europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
FGO	Finanzgerichtsordnung
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goldtammers Archiv für Strafrecht
GedSchr	Gedächtnisschrift / Gedenkschrift
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
Ggf.	gegebenenfalls
GTE	Groebe / Thiesing / Ehlermann
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
h.L.	herrschende Lehre
h.M.	herrschende Meinung
HK	Heidelberger Kommentar
Hrsg.	Herausgeber
i.d.F.	in der Form
i.d.R.	in der Regel
IPBPR	Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte
IRG	Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen
i. S. d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
K / M-G	Kleinknecht / Meyer-Goßner
KartVO	Kartellverordnung (VO 17/62)
KG	Kammergericht
KJ	Kritische Justiz
KK	Karlsruher Kommentar
KMR	Kleinknecht / Müller / Reitberger
krit.	kritisch
LG	Landgericht
Lit.	Literatur

LK	Leipziger Kommentar
LMBG	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz
LR	Löwe/Rosenberg
LS	Leitsatz
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MüKo	Münchener Kommentar
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n.F.	neue Fassung
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NSZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NSZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht Rechtssprechungsreport
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
OLAF	Office de la Lutte AntiFraude
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
RADG	Rechtsanwaltsdienstleistungsgesetz
RIDP	Revue Intenationale de Droit Pénal
RiStBV	Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren
RIW/AWD	Das Recht der Internationalen Wirtschaft / Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters
RJDA	Revue Juridique de Droit Administratif
RMC	Revue du Marché Commun et de l'Union Européenne
Rn.	Randnummer
RS	Rechtssache
RSC	Revue de Science Criminelle
Rspr.	Rechtsprechung
RTDE	Revue Trimesterielle de Droit Européen
S.	Seite; siehe
Sch/Sch	Schönke/Schröder
SchwZStR	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
SDÜ	Schengener Durchführungsübereinkommen
sog.	sogenannte(r)
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SIS	Schengener Informationssystem
SK	Systematischer Kommentar
Slg.	Sammlung
St.Rspr.	Ständige Rechtsprechung
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung

str.	strittig
StraFO	Strafverteidiger Forum
StrEG	Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen
StrRehaG	Strafrechtsrehabilitationsgesetz
StV	Strafverteidiger
u. a.	unter anderem
UA	Unterabsatz
UCLAF	Unité de Coordination de la Lutte Antifraude
u.U.	unter Umständen
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VerfO	Verfahrensordnung
VerfOGH	Verfahrensordnung des Gerichtshofes
VerwArch	Verwaltungsarchiv
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
wistra	Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer, Strafrecht
WiVerw	Wirtschaftsverwaltungsrecht
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WuB	Entscheidungssammlung Wirtschafts- und Bankrecht
WUR	Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht
z. B.	zum Beispiel
ZBJI	Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung
ZfStrVo	Zeitschrift für Strafvollzug
ZLR	Zeitschrift für Lebensmittelrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht
zust.	zustimmend
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

A. Einleitung

I. Prolegomena

Die Durchdringung der deutschen Rechtsordnung durch Europäisches Gemeinschaftsrecht gewinnt im Zuge des sich an Dynamik und Vertiefung ständig verstärkenden Einigungsprozesses der Europäischen Union zunehmend an Bedeutung. Es wird geschätzt, daß schon heute nahezu 80% aller Regelungen im Bereich des Wirtschaftsrechts und fast 50% aller deutschen Gesetze auf Gemeinschaftsrecht beruhen¹.

Das Strafrecht folgt der Europäisierung der anderen Rechtsgebiete mit genuiner Verspätung² und wird auch von der Strafrechtswissenschaft nur zögernd zur Kenntnis genommen³. Die Ursachen dafür sind vielfältiger Natur und liegen vor allem darin, daß das Strafrecht im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten wie dem Verwaltungsrecht oder dem Wettbewerbsrecht erheblich weniger Berührungspunkte zum zumeist wirtschaftspolitisch orientierten Gemeinschaftsrecht aufweist und in den Verträgen keine institutionelle Kompetenz vorgesehen ist.

Zudem weist gerade das Strafrecht als in weiten Teilen „politisches Recht“ eine besonders starke Bindung an Tradition und Wertebewußtsein auf. Vor allem der Besondere Teil des Strafrechts erscheint als negativ formulierter Bestandteil der Werte und Werthaltungen einer Gesellschaft. Diese Werte haben in Europa zwar gemeinsame Wurzeln und teilweise auch übereinstimmende Inhalte, weichen jedoch durch unterschiedliche Sichtweise und Schwerpunkte, auch vor dem Hintergrund der bereits erfolgten und noch geplanten EU-Erweiterungen, stark voneinander ab⁴. Aufgrund dieser starken Unterschiede und der Furcht vor der Aufgabe von als essentiell angesehenen Werten werden internationale Einflüsse auf das Strafrecht sehr skeptisch beurteilt⁵. Besonders das Strafrecht wird auch heute noch als Inbegriff nationaler Souveränität verstanden und verträgt sich daher nur schlecht

¹ So der ehemalige Präsident der Kommission *Jaques Delors* in: Bulletin EG 1988, Nr. 7/8, S. 124 und das ehemalige Kommissionsmitglied *Bangemann* in: Brückner, S. 5.

² So *Tiedemann* in: Kreuzer/Scheuing/Sieber, S. 134; nach *Jung/Schroth* GA 1983, 241, 263 hat die Angleichung des Strafrechts bisher nur eine untergeordnete Rolle im Rahmen des Gemeinschaftsrechts gespielt.

³ *Kühl* ZStW 109 (1997), 777, 790 spricht sogar vom „Desinteresse der deutschen Strafrechtswissenschaftler“.

⁴ Vgl. *Pagliari* in: Schünemann/Suarez Gonzalez, S. 379, 380.

⁵ *Sieber* ZStW 103 (1991), 957, 958; *Perron* in: Dörr/Dreher, S. 135, 136.

mit dem von Souveränitätsverzicht und Kompetenzverlagerung auf die supranationale Ebene geprägten Recht der EG.

Auch das Strafrecht weist in vielen mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen traditionelle Eigentümlichkeiten auf, wie etwa die starke Stellung des Untersuchungsrichters in Frankreich bei völliger Beseitigung dieser Institution in anderen Ländern, das historisch späte Erscheinen der Staatsanwaltschaft in England unter gleichzeitiger großer Machtfülle der Polizei⁶ oder die unterschiedlichen Verpflichtungen zum Einschreiten der Strafverfolgungsbehörden (Legalitäts-/Opportunitätsprinzip)⁷. Jedoch ist auch das Strafrecht nicht frei von europäischen Einflüssen⁸, und auch das Strafrecht wird mehr und mehr in den Integrationsprozeß auf europäischer Ebene einbezogen⁹. Es ist anerkannt, daß Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für das Strafrecht keinen Hinderungsgrund darstellt, den Staaten in diesem Bereich Einschränkungen und Verpflichtungen zugunsten der Gemeinschaft aufzuerlegen¹⁰.

Während die Wechselwirkungen zwischen Gemeinschaftsrecht und materiellem Strafrecht in der Literatur zunehmend erörtert werden¹¹, finden sich Ausführungen über die strafprozessualen Konsequenzen des Gemeinschaftsrechts nur vereinzelt und zumeist auch nur in sehr kurzer Form¹². In der vorliegenden Arbeit soll diesem Mangel zumindest ansatzweise abgeholfen und ein Beitrag zur Erforschung des gemeinschaftsrechtlichen Einflusses auf die prozessuale Seite des Strafrechts geleistet werden.

⁶ Dazu *Gandy* in: Hall, The role of the prosecutor, S. 7 ff.

⁷ Rechtsvergleichend zum Wandel der strafprozessualen Regeln und Institutionen *Tiedemann* RIDP 1993, 813.

⁸ EuGH Slg. 1981, 2595 (Casati); Slg. 1989, 195 (Cowan); StV 1999, 130 (Lemmens).

⁹ *Zuleeg* JZ 1992, 761, 768 unter Hinweis auf EuGH Slg. 1978, 2151, 2178; so auch *Satzer* StV 1999, 132; *Kühne* JZ 1998, 1070; *Vervaele* in: Delmas-Marty (Hrsg.), What kind of criminal policy for Europe, S. 209, 245; *Gärditz* wistra 1999, 293; vgl. auch BT-DruckS 13/3594 (Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion).

¹⁰ *De Angelis* in: Dannecker (Hrsg.), Die Bekämpfung des Subventionsbetrugs im EG-Bereich, S. 139, 140.

¹¹ Vgl. nur *Dannecker*, Strafrecht der EG, S. 26 ff.; *Tiedemann* NJW 1993, 23; *Johannes* ZStW 183 (1971), 540; *Jescheck-Weigend* § 18 VII; LK-*Jescheck* Einl. Rn. 102 ff.; *Bouloc* in: Mélanges Levasseur, S. 103.

¹² Z. B. *Bleckmann* in: Stree/Wessels-FS, S. 109, 115; *Meier* EuZW 1998, 85, 87; *Rengeling/Middeke/Gellermann* Rn. 1226; LR-*Rieß* Einl. Abschn. B Rn. 33 konstatiert eine „sich intensivierende Tendenz zur Öffnung gegenüber internationalen und supranationalen Einflüssen“; nach LR-*Lüderssen* Einl. Abschn. L Rn. 37 sind die Überschneidungen von Europarecht und Strafprozeßrecht hingegen nur „Kategorien der Zukunft“ und nach *Roxin*, Strafrecht § 6 Rn. 5, kann angeblich sogar „von einer Europäisierung des Strafprozeßrechts noch kaum gesprochen werden“.

II. Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit

1. Die EG kann Verstöße gegen ihr Recht nicht selber bestrafen, da sie nach ganz h.M. keine Kompetenz zur Verhängung kriminalstrafrechtlicher Sanktionen hat¹³. Die Widerstände der Mitgliedstaaten gegen eine Harmonisierung auf dem Gebiet des Straf- und Strafprozeßrechts waren so erheblich, daß auch bei fortschreitendem Integrationsprozeß weitgehend Einigkeit bestand, daß sich eine eigene Strafgerichtsbarkeit auf Gemeinschaftsebene mit eigenem Verfahrenssystem zumindest in absehbarer Zukunft nicht verwirklichen lassen würde¹⁴.

Deshalb muß der strafrechtliche Schutz der EG-Rechtsgüter durch die Staaten gewährleistet werden. Nach der Rechtsprechung des EuGH¹⁵ sind die Mitgliedstaaten nicht nur zu der ihnen nach der Kompetenzordnung der EG obliegenden ordnungsgemäßen Umsetzung und Durchführung des Gemeinschaftsrechts verpflichtet, sondern aus der allgemeinen Treupflicht des Art. 10 EGV folgt für sie auch die Obliegenheit, den strafrechtlichen Schutz des Gemeinschaftsrechts sicherzustellen. In vielen Bereichen des materiellen Strafrechts ist daher der nationale Gesetzgeber verpflichtet, Verstöße gegen direkt anwendbares oder in nationales Recht umgesetzte EG-Vorschriften unter Strafe zu stellen.

2. Im hier zu behandelnden Prozeßrecht geht es um Probleme, die nach Angleichung des materiellen Strafrechts im Rahmen eines Ermittlungs- und Strafverfahrens auftreten können. Eine Rechtsangleichung im Strafprozeßrecht ist (bisher) nicht erfolgt, die Bestrafung auch bei Verstößen gegen EG-Recht richtet sich daher vor deutschen Gerichten weiterhin ausschließlich nach nationalem Straf- und Verfahrensrecht. Die insoweit agierenden nationalen Strafgerichte handeln aber trotz Anwendung der mitgliedstaatlichen Rechtsordnung „für die EG“. Aufgrund dieses europäischen Bezuges ist es erforderlich, die Verfahren unter einem erweiterten Blickwinkel zu betrachten, denn die Verpflichtung des Staates zum strafrechtlichen Schutz gemeinschaftsrechtlicher Rechtsgüter hat nicht nur materielle Konsequenzen, sondern kann auch prozessuale Folgen haben.

3. Zwischen einer Strafe und deren Durchsetzung und Verhängung bestehen zahlreiche gegenseitige Wechselwirkungen¹⁶. Allgemein besteht ein enger Wirkungszusammenhang¹⁷ zwischen materiellem Recht und Prozeßrecht dadurch, daß die tatsächliche Wirksamkeit materieller Regelungen von der Ausgestaltung des

¹³ Vgl. nur *Oehler* in: Jescheck-FS, S. 1403; *Vervaele* S. 5; *Hagenau* RMC 1993, 351; näher zur strafrechtlichen Kompetenz der EG s. unten Teil B. III. 3. a).

¹⁴ *Dannecker*, Strafrecht der EG, S. 27 m. w. N.; vgl. auch *Dieblich* S. 31 ff. und *Eser* in: Verbrechensbekämpfung in europäischer Dimension, S. 21, 25.

¹⁵ EuGH Slg. 1989, 2965 (Griechischer Maisskandal) m. Anm. *Tiedemann* EuZW 1990, 99; *Bleckmann* WuR 1991, 283; zu Art. 10 EGV *Blanquet* S. 55 ff.

¹⁶ *Lüderssen* ZStW 85 (1973), 288; *Krauß* in: Dogmatik und Praxis des Strafverfahrens, S. 1; *Peters*, Strafprozeß, S. 7 ff.

¹⁷ So die Formulierung bei *Baur* in: *Summum ius summa iniuria*, S. 97, 106.